

## **Ausnahmeregelung für Väter bzw. eine andere Begleitperson im Kreißsaal notwendig**

In Kliniken und Pflegeeinrichtungen werden derzeit aus Infektionsschutzgründen keine Besucher mehr zulassen. Oft werden hier auch die Väter oder Begleitpersonen zur Geburt einbezogen.

In der besonderen Ausnahmesituation der Geburt sollte nach Ansicht des Deutschen Hebammenverbandes jedoch die Regelung nicht angewendet werden. Die Frau zur Geburt zu begleiten und ihr beizustehen, ist von einem Besuch bei einer kranken oder pflegebedürftigen Person klar zu unterscheiden. Eine Geburt ist für die ganze Familie ein existentielles Ereignis. Die Familie stellt dabei eine Einheit dar, deren Trennung während und nach der Geburt weitreichende Folgen für die Familienbindung und Familiengesundheit hat.

Der DHV appelliert daher eindringlich an die Kliniken, für Väter oder eine andere Begleitperson für die Geburt eine Ausnahmeregelung für den berechtigten nachvollziehbaren Besucherstopp in den Krankenhäusern zu finden.

Den Gebärenden den Beistand durch eine Vertrauensperson zu verweigern bedeutet schon in einem regulären Krankenhausbetrieb, sie über weite Strecken der Geburt ganz alleine zu lassen. Denn Hebammen betreuen in der Regel mehr als eine gebärende Frau gleichzeitig.

Die Entscheidung, keine Begleitperson zuzulassen hat deshalb gravierende Folgen für die Geburtserfahrung. Das betrifft die Geburt selbst und die Nachgeburtsphase, die besonders für Väter wichtig ist, um Bindung zum Kind aufzubauen. Die Geburtsbegleitung durch eine Vertrauensperson ist wichtig, um der Gebärenden Sicherheit und Zuversicht zu geben, was sich immens positiv auf den Geburtsverlauf auswirkt.

Das Verbot von Begleitpersonen in einzelnen Kliniken kann darüber hinaus gravierende Folgen haben für die umliegenden Kliniken, die eine andere Praxis handhaben. Frauen werden vermehrt auf Kliniken ausweichen, die Begleitpersonen zulassen. Das verschärft die Versorgungssituation dieser Kliniken ohne Beschränkung und damit die Arbeitssituation in den Kreißsälen. Die Kolleginnen können diese Mehrbelastung nicht adäquat auffangen. Wir plädieren für individuelle Entscheidungen und das Ausschöpfen aller Möglichkeiten, um Begleitung bei der Geburt zuzulassen.

Es steht außer Frage, dass das Gesundheitspersonal vor Infektion geschützt werden muss.

Wir schlagen folgendes Vorgehen vor:

- Die Gebärende darf eine Begleitperson zur Geburt mitbringen. Diese darf während des gesamten Klinikaufenthalts nicht wechseln.
- Gesundheitsprüfung: Die Begleitperson darf keine Infektionszeichen aufweisen, keinen Kontakt mit positiv getesteten Personen gehabt haben und in den letzten Tagen keinen Aufenthalt in einem Risikogebiet gehabt haben.
- Schutzkleidung wird soweit erforderlich bereitgestellt.